

## Leistungsvereinbarung

gemäß §§ 78a ff. SGB VIII und der „Hessischen Rahmenvereinbarung“

zwischen:

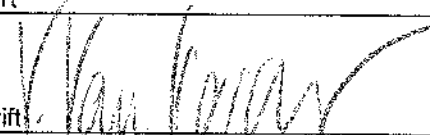
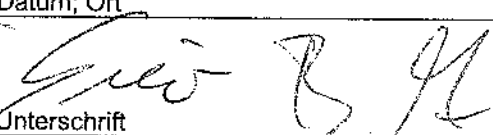
Öffentlicher Träger der Jugendhilfe:	
Stadt Gießen Jugendamt Ostanlage 29 35390 Gießen	

und

Leistungserbringer:	
Verein für Jugendhilfen Leppermühle e.V. Fröbelstraße 71 35394 Gießen	

Trägerart:	freigemeinnütziger Verein
Trägergruppe oder Dachverband:	Diakonie Hessen
Name und Anschrift der Einrichtung:	Psychotherapeutisches Wohnheim für junge Menschen Leppermühle Leppermühle 1 35418 Buseck
Name und Anschrift des Ortes der Erbringung des Leistungsangebotes (sofern abweichend):	Intensivwohngruppe 5 An der Schillerlinde 1 35394 Gießen-Rödgen

Die folgende Leistungsvereinbarung, Seite 1 bis 23, gilt	
von:	bis:
oder ab: <u>01.09.2025</u>	

Öffentlicher Träger der Jugendhilfe	Leistungserbringer
30. April 2026 Datum; Ort	Gießen, 27.4.2026 Datum; Ort
 Unterschrift	 Unterschrift
Universitätsstadt Gießen Der Magistrat Jugendamt Stempel Postanschrift: Postfach 11 08 20 • 35353 Gießen	<b>Verein für Jugendhilfen Leppermühle e.V.</b> Fröbelstraße 71 35394 Gießen Tel.: 0641 495 574-0

**Genderhinweis:**

In dieser Leistungsvereinbarung werden überwiegend genderneutrale Formulierungen verwendet. Soweit im Einzelfall die männliche Form genutzt wird, dient dies ausschließlich der besseren Lesbarkeit; gemeint sind stets alle Geschlechter und Genderidentitäten.

**1. Ziele des Leistungsangebotes / Leistungsart gem. § 8 Hess. Rahmenvereinbarung**

- § 35a SGB VIII – Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche
- § 41 i. V. m. § 35a SGB VIII – Hilfe für junge Volljährige
- § 27 i. V. m. § 34 SGB VIII – Hilfe zur Erziehung (im Einzelfall und nach interner Prüfung)
- § 41 i. V. m. § 34 SGB VIII – Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung (im Einzelfall als Fortsetzung der begonnenen Hilfe nach interner Prüfung)

**Ziele gem. § 35a SGB VIII:**

Das allem übergeordnete Ziel unserer Arbeit ist die Einlösung des Rechts jedes jungen Menschen auf Förderung und Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit (siehe § 1 SGB VIII). Daraus ergeben sich die individuellen Erziehungsziele, die im Hilfeplan konkret definiert werden.

**Die wesentlichen Ziele sind:**

- Förderung der individuellen und sozialen Entwicklung unter Berücksichtigung der Krankheitsgeschichte und der aktuellen Leistungsfähigkeit
- Vermeidung und Abbau von Benachteiligung und Ausgrenzung in Schule, Arbeitswelt und Gesellschaft und Integration in haltgebende Tagesstrukturen
- Lernen des Umgangs mit der Erkrankung und den durch die jeweilige Erkrankung bedingten Einschränkungen in der Bewältigung von Entwicklungsaufgaben
- Beratung und Unterstützung von Eltern/Sorgeberechtigten in der Erziehung, insbesondere unter Berücksichtigung der Krankheitsgeschichte und der aktuellen Leistungsfähigkeit
- Eröffnung eines Schon- und Schutzraums vor krankheitserhaltenden externen Einflüssen in der Leppermühle
- Erhalt oder Aufbau positiver Lebensbedingungen und Lebensqualität

**Unterziele:**

- Im Rahmen unseres Stufenkonzeptes streben wir eine interne Verlegung in Regelgruppen an
- Stabilisierung nach klinischer Behandlung in der Wohngruppe
- weitere Steigerung des Funktionsniveaus
- Neuorientierung nach der akuten Krankheit und Erlernen eines angemessenen Umgangs mit der Erkrankung in der aktuellen Lebensphase
- Vermeidung von Symptomverstärkung oder Symptomverschiebung
- Steigerung der Belastbarkeit durch Aktivierung und Schutz vor Überforderung
- Förderung der alltagsbezogenen Kompetenzen hinsichtlich der lebenspraktischen Aufgaben der Körper- und Zimmerhygiene
- Ermöglichen von Erfolgen und Selbstwirksamkeitserleben
- Psychoedukation von Bewohnenden und ihren Eltern
- Sicherstellung und Unterstützung der Einnahme der Medikation
- Beschulung an unserer trägereigenen Schule für Kranke oder Teilnahme am internen Arbeitstraining im Rahmen der Tagesstruktur
- Aktivierung zur Nutzung übergreifender Dienste (vgl. 3.2.6 oder im Trägerkonzept) entsprechend der Bedarfsermittlung
- Entwicklung von Verantwortungsübernahme, u. a. durch die zuverlässige Beteiligung am Ämterplan der Wohngruppe, ggf. mit Unterstützung
- Bewältigung alltäglicher Entwicklungsaufgaben als Heranwachsende und im Zuge der Verselbständigung
- Organisation und Begleitung der ärztlichen Versorgung
- Aktivierung zur Teilnahme am internen, freizeitpädagogischen Zusatzangebot
- Aktivierung zur Teilnahme an Gruppenangeboten, gruppenübergreifenden Freizeitmaßnahmen und der jährlichen Gruppenfreizeit
- Im Einzelfall Orientierung im Sozialraum und Anbindung an externe Vereine im

#### Betreuungsverlauf

- Förderung sozialer Kompetenzen
- Ausbildung von persönlichen Interessen und Einstellungen
- Stärkung des Selbstbewusstseins durch positive Bestärkung
- Vermittlung einer allgemeinen, insbesondere altersentsprechenden Medienkompetenz

#### Ziele gem. § 41 i. V. m. § 35a SGB VIII:

- Aufgrund des individuellen, altersunabhängigen Funktionsniveaus ist es nicht möglich, Ziele von Minder- und Volljährigen klar voneinander abzugrenzen. Die o. g. Ziele gelten daher auch an dieser Stelle.
- Es kommen aufgrund der Volljährigkeit neue Herausforderungen auf uns als Einrichtung und auf die jungen Menschen zu:
  - Verlängerung der Jugendhilfemaßnahme im Sinne des Entwicklungsziels einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und selbständigen Lebensführung
  - Annahme mit allen Rechten und Pflichten als Volljährige/r
  - Reduzierung der Intensität der Eltern- und Familienarbeit in Abstimmung mit dem volljährigen jungen Menschen
  - bei Bedarf Einrichten einer gesetzl. Betreuung
  - zunehmende Verantwortungsübernahme durch den jungen Menschen im fortlaufenden Prozess der Verselbständigung
  - Vorbereitung des jungen Menschen auf einen möglichen internen Wechsel im Rahmen unseres Stufenkonzeptes
- Entwicklung/Aufbau eines Loslösungsprozesses von der Leppermühle

#### Ziele gem. § 27 i.V.m. § 34 SGB VIII

siehe Punkt 1 (Ziele bei Aufnahmen gem. § 35 a SGB VIII)

#### Ziele gem. § 41 i. v. m. § 34 SGB VIII

Siehe Punkt 2 (Ziele bei Aufnahme gem. § 41 i. V. m. § 35a SGB VIII)

## 2. Zielgruppe für das Leistungsangebot

<b>2.1 Zielgruppe</b>	<b>Aufnahmealter:</b> ab 14 Jahren, im Einzelfall und nach ausführlicher Prüfung ab 12 Jahren möglich.  <b>Betreuungsalter:</b> i.d.R. 14 - 21 Jahre (in Einzelfällen bis maximal 27 Jahre)  <b>Geschlecht:</b> Männlich, weiblich, divers  <b>Staatsangehörigkeit:</b> Ohne Ausschluss  <b>Zielgruppe/Bedarfslage:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Junge Menschen mit einer psychischen Erkrankung sowie einer schwerwiegenden Beeinträchtigung der sozialen Teilhabe und einem sehr hohen Unterstützungs- und Betreuungsbedarf in allen Lebensbereichen, die mit den Anforderungen einer Regelgruppe zum Aufnahmezeitpunkt überfordert sind.</li><li>• Besonders geeignet für junge Menschen mit Schizophrenie/schizoaffektiver Störung, Autismus-Spektrum-Störung, affektiver Störung, Angst- und Zwangsstörung, Tic-Störung und bei Schulabsentismus und im Anschluss an eine stationäre kinder- und jugendpsychiatrische Behandlung</li></ul>
-----------------------	--

<b>2.2 Notwendige Ressourcen</b> (optional)	<b>Notwendige Ressourcen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Abklingen der akuten psychiatrischen Symptomatik</li> <li>• Krankheitseinsicht und Therapiemotivation</li> <li>• Bereitschaft, Hilfe anzunehmen und sich bei Drang zur Selbstschädigung Hilfe bei betreuenden Fachkräften zu holen</li> <li>• Bereitschaft zur Mitwirkung im Rehabilitationsprozess</li> <li>• Verständigungsmöglichkeit in deutscher Sprache, nach Prüfung im Einzelfall auch in englischer Sprache</li> </ul> Mindestmaß an Gruppenfähigkeit
<b>2.3 Ausschlüsse</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• akute Suizidalität</li> <li>• akute stoffgebundene Suchtproblematik, die einen Entzug erforderlich macht</li> <li>• externalisierende oder dissoziale Symptomatik</li> <li>• akute Selbst- und Fremdgefährdung</li> <li>• mittlere bis schwere geistige Behinderung (Leistungsniveau unterhalb der Lernbehinderung)</li> <li>• Nach Einzelfallprüfung: Junge Menschen mit einer körperlichen Behinderung können bei Vorliegen einer leitenden psychiatrische Diagnose versorgt werden</li> </ul>

### 3 Strukturdaten des Leistungsangebotes

<b>3.1</b> <b>Platzzahl, Anzahl der Gruppen;</b> Gruppengröße(n), Betreuungskapazität	<u>Platzzahl:</u> 8 Plätze in einer Wohngruppe  Vorübergehend können im Rahmen des Auszeitmodells nach Betriebserlaubnis auch bis zu 9 junge Menschen betreut werden (vgl. 4.1)
<b>3.2 Personelle Ausstattung</b> (Stellenumfang -VZÄ- und Qualifikation/Funktion, Personalschlüssel gem. §§ 11, 12 RV):	Einstellungen erfolgen unter Berücksichtigung des Fachkräftegebotes (Richtlinien für (teil-)stationäre Einrichtungen in Hessen und der Geeignetheit von Bewerbenden für diese Aufgabe (Berufserfahrung, Fachkenntnisse und für die Aufgabe erforderliche Handlungs- und Sozialkompetenzen) (1 VZÄ = 39 Wochenstunden) <ul style="list-style-type: none"> <li>• Berufspraktikanten im Anerkennungsjahr und Teilzeitauszubildende mit 50%iger Anrechnung auf den Stellenschlüssel gemäß Einrichtungsrichtlinie in Hessen</li> <li>• Ggf. FSJ ohne Anrechnung auf den Stellenschlüssel</li> </ul>
<b>3.2.1</b> päd. Fachkräfte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Pro Gruppe <b>jeweils 6,0 VZÄ</b> in E 8 AVR.HN pädagogische Fachkräfte</li> <li>• Personalschlüssel 1:1,33</li> <li>• Der Personalschlüssel wird bei Belegung eines Auszeitplatzes durch Zusatzdienste (0,25 VZÄ) eingehalten. (vgl. 4.1 Krisenintervention/Auszeitmodell)</li> </ul> Zzgl. je Gruppe: <b>0,15 VZÄ für Springerdienste</b> in E 8 AVR.HN für krankheitsbedingte Ausfälle und Vertretungsbedarfe
<b>3.2.2</b> Hauswirtschaft	1,0 VZÄ für Hauswirtschaftskräfte in E 3 AVR.HN  Die Hauswirtschaftskraft unterstützt die pädagogischen Fachkräfte der Wohngruppe durch <ul style="list-style-type: none"> <li>• Versorgung der Bewohnenden wochentags zu den Mittagmahlzeiten</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Reinigung der öffentlichen Bereiche (alle Gemeinschafts-/Funktionsräume und Bäder), sowie der Büroräume und des Bereitschaftszimmers mit angegliedertem Bad)</li> <li>• Reinigung der Bewohnerzimmer (Fenster &amp; Böden)</li> <li>• Anleitung der jungen Menschen bei der Einhaltung ihres Waschplans (wahlweise auch durch pädagogischen Mitarbeitende)</li> </ul>
<p>3.2.3 Leitung</p>	<p><b>Pauschale für Leitung: 8,5%</b></p> <p><b>Qualifikationen:</b></p> <p><u>Erste Leitungsebene:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• pädagogischen Einrichtungsleitung mit pädagogischem Studienabschluss Master oder Diplom und entsprechender Berufserfahrung in leitender Position.</li> <li>• ärztlich-therapeutische Einrichtungsleitung mit Qualifikation Facharzt/Fachärztin entweder für Psychiatrie und Psychotherapie oder für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie oder approbierte/r Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut/in jeweils mit langjähriger klinischer Erfahrung in verantwortlicher Position.</li> </ul> <p><u>Zweite Leitungsebene:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• pädagogischen Bereichsleitungen mindestens pädagogischer Studienabschluss als Bachelor</li> <li>• ärztlich-therapeutische Bereichsleitung mindestens Studienabschluss Psychologie und Approbation Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut/in</li> </ul> <p><b>Aufbauorganisation und Aufgabenbereiche Leitung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Pädagogische Einrichtungsleitung und ärztlich-therapeutische Einrichtungsleitung mit unmittelbarer Dienst- und Fachaufsicht gegenüber den jeweils zugeordneten Bereichsleitungen. Sowie im Falle der pädagogischen Einrichtungsleitung zusätzlich gegenüber allen Mitarbeitenden der Verwaltung und begleitenden Diensten auf dem Kerngelände</li> <li>• Jeweilige päd. und ärztlich-therapeutische Bereichsleitung mit unmittelbarer Dienst- und Fachaufsicht gegenüber den dort tätigen pädagogischen Mitarbeitenden bzw. den Mitarbeitenden des ärztlich-therapeutischen Dienstes. Die Einrichtungsleitungen haben hier mittelbare Dienst- und Fachaufsicht.</li> <li>• Die Leitung der Hauswirtschafts- und Reinigungskräfte wird durch die Hauswirtschafts-leitung des Trägervereins wahrgenommen.</li> <li>• Die Leitung der Ökotrophologie wird durch den Vorstand wahrgenommen.</li> <li>• Die Leitung der Mitarbeitenden IT-Abteilung wird durch die Leitung der IT-Abteilung wahrgenommen.</li> <li>• Die Betriebshandwerker unterstehen der Leitung der Liegenschaftsverwaltung.</li> </ul>

<p>3.2.4 Verwaltung</p>	<p><b>Pauschale für Verwaltung: 9%</b></p> <p>Die Verwaltung ist zuständig für:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Finanzbuchhaltung und Controlling</li> <li>• Fallbezogene Abrechnung</li> <li>• Personalabteilung</li> <li>• Koordination Aus- und Weiterbildung</li> <li>• Liegenschaftsabteilung</li> <li>• Hauswirtschaftsbereich</li> <li>• Öffentlichkeitsarbeit</li> <li>• bewohnerbezogene Finanzbuchhaltung</li> <li>• bewohnerbezogene Sachbearbeitung</li> <li>• Telefonzentrale der Leppermühle</li> <li>• die Sekretariate der pädagogischen Einrichtungsleitung und des ärztlich-therapeutischen Dienstes</li> </ul>
<p>3.2.5 Technischer Dienst</p>	<p><b>Betriebshandwerker:</b> 0,25 VZÄ in E 6 AVR.HN mit folgenden Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Durchführung von Instandhaltungsarbeiten</li> <li>• Renovierung Räumlichkeiten der Gruppen</li> <li>• Schlüsselerwaltung</li> <li>• Wartung der Heizungsanlagen</li> <li>• Reinigung der Außenanlagen</li> <li>• Wartung der technischen und elektrischen Geräte</li> <li>• Überwachung der brandschutztechnischen Anlagen</li> <li>• Winterdienst</li> </ul> <p><b>IT-Abteilung:</b> 0,08 VZÄ in E 9 AVR.HN mit folgenden Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherstellung des Betriebs und der Sicherheit aller IT-Systeme des Vereins</li> <li>• Technische Sicherstellung des Datenschutzes in den IT-Systemen</li> <li>• Gewährleistung des erforderlichen IT-Supports für die Mitarbeitenden des Vereins</li> <li>• Gewährleistung der bedarfsgerechten technischen und wirtschaftlichen Weiterentwicklung aller IT-Systeme des Vereins</li> </ul>
<p>3.2.6 Sonstige Dienste übergreifende Dienste wie z.B. psychologischer Dienst etc., ggf. Einbindung in den gesamten Trägerbereich</p>	<p>Der Einrichtungsträger kommt allen rechtlichen Verpflichtungen nach bzgl. gesetzlich vorgeschriebener sozialer Personalkosten, z.B. Sicherheitsfachkraft, Fachkraft für Arbeitsschutz, Betriebsarzt, Fachkraft zur Beurteilung von Gefährdungen, Fachkraft zum Prüfen von elektr. Betriebsmitteln, Fachkraft für betriebliches Gesundheitsmanagement, Brandschutzbeauftragter, Ersthelfer, Datenschutzbeauftragter, Hygienebeauftragter, Beauftragter für Mitarbeitende mit Schwerbehinderung, Mitarbeitervertreter, Schwerbehindertenvertreter, Ausbildungsbeauftragter, u.Ä., dabei wird auch auf externe Dienstleister zurückgegriffen.</p> <p><b>Interner ärztlich-therapeutischer Dienst:</b></p> <p>Die pädagogische Grundausrichtung unserer Einrichtung wird durch die Zusammenarbeit mit internen Ärzten sowie internen Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten und Psychologischen Psychotherapeuten ergänzt. Der Gruppe ist ein Psychotherapeut für die psychotherapeutische Begleitung der Bewohnenden sowie ein Arzt für die psychiatrische</p>

	<p>Betreuung zugeordnet.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>0,012 VZÄ psychiatrische Betreuung</b> in E A2 AVR.HN pro Platz durch interne Ärzte des Trägervereins</li> <li>• <b>0,07 VZÄ Psychotherapie</b> in E 12 AVR.HN pro Platz</li> <li>• Alle Ärzte sind auch therapeutisch tätig, sie üben somit die psychiatrischen und therapeutischen Aufgaben und Stellenanteile in Personalunion aus.</li> <li>• Leistungen:       <ul style="list-style-type: none"> <li>○ interdisziplinäre Zusammenarbeit und multimodale Behandlungsstrategie zur Unterstützung einer kontinuierlichen psychischen Stabilisierung</li> <li>○ <b>Therapeutischen Leistungen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Therapeutische Begleitung der Bewohnenden durch supportive Psychotherapie sowie Psychoedukation</li> <li>▪ Beratung der pädagogischen Mitarbeitenden; Lehrkräfte, Eltern/Sorgenberechtigte/Angehörige</li> <li>▪ Steuerung der Krisenintervention sowie Organisation von Auszeitmaßnahmen</li> <li>▪ Teilnahme an Hilfeplangesprächen, Fallbesprechungen und wöchentlichen Teamsitzungen</li> </ul> </li> <li>○ <b>ärztlichen Leistungen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kooperation mit niedergelassenen Psychiatern und Institutsambulanzen sowie Verlaufsbeobachtung der Medikation</li> <li>▪ Aufklärung der jungen Menschen und Angehörigen im Rahmen der Medikation und bei Medikationsänderungen</li> <li>▪ regelmäßige, ärztlich geleitete Fallbesprechungen in der Wohngruppe unter Beteiligung der therapeutischen und pädagogischen Fachkräfte</li> <li>▪ Koordination des Medikamentenmanagements sowie Beratung und Schulung der pädagogischen Fachkräfte</li> </ul> </li> </ul> </li> <li>• Es gibt eine zuständige kontinuierliche ärztliche und psychotherapeutische <b>Rufbereitschaft</b> im Trägerverein für die Zeiten außerhalb der Regelarbeitszeiten (unter der Woche von abends 17.00 Uhr bis morgens 08.00 Uhr und am Wochenende und Feiertagen rund um die Uhr). Mehrere Ärzte und Psychotherapeuten wechseln sich für die Rufbereitschaft im Wochenrhythmus ab.</li> </ul> <p><b>Übergreifender Dienst für optionale tagesstrukturierende therapeutische Angebote:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Reit- und tiergestützte Therapie</li> <li>• Sporttherapie/Motopädie</li> <li>• Ökotropologie</li> <li>• Ergotherapie</li> <li>• Nachschulische Förderung</li> </ul>
--	---

	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Anteilig sind diesem Leistungsangebot <b>Mitarbeitende des übergreifenden Dienstes</b> im Umfang von <b>0,05 VZÄ</b> in E 8 AVR.HN <b>pro Platz</b> zugeordnet.</li> </ul> <p><b>Interne Heimratsberatende/Ombudspersonen:</b></p> <p>Für die Bereiche Partizipation und Beschwerde (vgl. 4.4) in der Einrichtung halten wir Heimratsberatende und Ombudspersonen mit <b>0,0006 VZÄ pro Platz</b> in E 8 AVR.HN vor.</p> <p><b>Optionale freizeitpädagogische Maßnahmen:</b></p> <p>Für feste freizeitpädagogische Angebote in der Einrichtung werden Honorarkräfte und Mitarbeitende der Leppermühle im Umfang von <b>0,001 VZÄ pro Platz</b> in E 8 AVR.HN vorgehalten.</p> <p>Für zusätzliche begleitete Angebote, Events oder Besuche von Veranstaltungen im Rahmen des gruppenübergreifenden Angebotes LMaktiv werden koordinierende Mitarbeitende der Leppermühle im Umfang von <b>0,0002 VZÄ pro Platz</b> in E 8 AVR.HN vorgehalten.</p>
<p><b>3.3 Einbindung des Angebots in die Trägerstruktur</b> Angaben zu Dienst- und Fachaufsicht, ggf. zentralen Diensten</p>	<p>vgl. hierzu 2. „personelle Ausstattung“ sowie 4.3 „Steuerung und Reflexion der pädagogischen Arbeit“</p>
<p><b>3.4 Sächliche Ausstattung und betriebsnotwendige Anlagen</b></p>	
<p>3.4.1 Gebäude, ggf. Nebengebäude, Außenanlage, Eigentum oder Mietobjekt, Baujahr, baulicher Zustand, Gesamtgröße des Areals</p>	<p>Das Gebäude ist Eigentum des Trägervereins.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Baujahr: 1973 / Umbau: 2010</li> <li>• Baulicher Zustand: sehr gut, ohne Mängel</li> <li>• Grundstücksgröße: 830 m<sup>2</sup></li> <li>• Wohn- und Nutzfläche: ca. 330 m<sup>2</sup></li> <li>• Nutzbare Gartenfläche: ca. 220 qm</li> <li>• 3 PKW-Stellplätze</li> <li>• 1 Garage</li> </ul>
<p>3.4.2 Betreuungs- und Funktionsbereich Anzahl, (Gesamt-) Größe und (Grund-)Ausstattung der Räumlichkeiten, des Betreuungs- und Funktionsbereichs</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Terrasse mit angegliederter Garten</li> <li>• zwei zusätzliche Multifunktionsräume für anbahnende tagesstrukturierende Angebote oder als Freizeitraum nutzbar.</li> <li>• Das Gebäude ist nicht barrierearm.</li> <li>• Einzelzimmer für alle Bewohnenden und folgende weitere Funktionsräume: <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Ausreichend Bäder, die zu zweit oder dritt genutzt werden;</li> <li>○ Küche mit offen gestaltetem Essbereich und angegliederter Wohnzimmer;</li> <li>○ weiteres Gemeinschaftszimmer zur flexiblen Nutzung als Freizeitraum</li> <li>○ Hauswirtschaftsraum</li> <li>○ Waschküche und Abstellräume</li> </ul> </li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• standardmäßige einrichtungsseitige Ausstattung der Wohnendenzimmer: ein Bett, ein Nachttisch, ein Schreibtisch und ein Kleiderschrank</li> <li>• zusätzliches, vollwertig ausgestattetes Wohnendenzimmer, das temporär als Auszeitzimmer von allen Wohngruppen der Leppermühle genutzt werden kann (zum Auszeitmodell vgl. 4.1 und im Trägerkonzept 7.3.1 Auszeitmodell)</li> <li>• ein Büro mit angegliedertem Nachtbereitschafts-zimmer mit Bad und ein Besprechungszimmer für das pädagogische und therapeutische Personal</li> </ul>
<p>3.4.3 besondere Ausstattungsmerkmale</p>	<p>Das Objekt verfügt aufgrund unseres Nachhaltigkeitsansatzes über folgende besondere Ausstattungsmerkmale:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Einbau einer PV-Anlage ist in 2026 geplant.</li> </ul> <p>Außerdem 2 Multifunktionsräume für (co-) therapeutische Angebote (einer mit Küchenzeile)</p>
<p>3.4.4 Fuhrpark, Fahrdienst</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Verein stellt aufgrund seiner dezentralen Struktur, der vielen Liegenschaften, schlechten Anbindung des Kerngeländes Leppermühle an den ÖPNV und das reduzierte Nutzungsverhalten der beeinträchtigten jungen Menschen für die Mobilität der Bewohnenden einen <b>Fahrdienst</b> zwischen Gruppen und zum Kerngelände der mit therapeutischen und tagesstrukturierenden Leistungen und Angeboten (3.2.6) zur Verfügung. Dieser fährt mehrmals täglich im Rundverkehr. <ul style="list-style-type: none"> <li>◦ Anteilig sind dieser Gruppe <b>0,35 VZÄ</b> in E 3 AVR.HN im Fahrdienst zugeordnet.</li> </ul> </li> <li>• Der Fahrdienst ist mit Kleinbussen (9 Sitze) und PKW mit 5 Plätzen ausgestattet.</li> <li>• Für individuelle Termine und begleitete Fahrten zu Behörden, Ärzten und anderen Dienstleistungen sowie gruppenbezogenen Freizeitmaßnahmen steht der Wohngruppe ein eigener Kleinbus mit 9 Plätzen zur Verfügung. Für unsere Zielgruppe ist ein bedarfsgerechter niederschwelliger Zugang zu Mobilität essenziell.</li> </ul>
<p>3.5 <b>Standortaspekte</b> Lagebeschreibung, Verkehrsanbindungen, Infra- und Angebotsstruktur im Umfeld</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die direkt gegenüberliegenden Teilintensivgruppen 5 und 18 kooperieren inhaltlich und personell eng miteinander.</li> <li>• Sie befinden sich in einem gewachsenen Wohngebiet in Rödgen.</li> <li>• Rödgen hat eine gute Stadtbusverbindung nach Gießen und eine regelmäßige Busverbindung nach Buseck.</li> <li>• Rödgen selbst verfügt über keine spezifische Infra- oder Angebotsstruktur.</li> <li>• Die Innenstadt von Gießen mit allen erforderlichen Dienstleistungen ist nur wenige Kilometer entfernt.</li> </ul> <p>Zentrales Heimgelände (Leppermühle Buseck):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Durch umfangreiche Dezentralisierungsmaßnahmen in den vergangenen Jahrzehnten befinden sich heute nur noch 6 der insgesamt 25 stationären Wohngruppen auf dem zentralen Heimgelände in Großen-Buseck.</li> <li>• Dort befinden sich alle psychotherapeutischen, begleitend therapeutischen und tagesstrukturierenden Angebote der</li> </ul>

	<p>Leppermühle (vgl. 3.2.6).</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Die weiteren Wohngruppen wurden in den umliegenden Sozialraum integriert.</li> </ul>
<b>3.6 Sonstiges</b>	Arbeitstrainingszentrum (ATZ) im an das Kerngelände angrenzenden Gewerbegebiet

#### 4 Konkretisierung der Leistung

<p><b>4.1 Betreuungssetting</b>  Aussagen zu Öffnungs- und Schließungszeiten, Schlüsselprozesse, Aufsichtspflicht, Alltags- und Freizeitgestaltung, schulische und berufliche Förderung, Ernährung, Gesundheit und Hygiene, Krisenintervention</p>	<p>Alle Leistungsangebote der Leppermühle beinhalten eine interdisziplinäre Zusammenarbeit von pädagogischen, psychotherapeutischen, ärztlichen, schulischen oder sonstigen rehabilitativen Hilfestellungen.</p> <p><b>Öffnungszeiten und Aufsichtspflicht:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Die Aufsichtspflicht gemäß den gesetzlichen Regelungen ist in den Wohngruppen durch eine Betreuung über 24 Stunden gewährleistet.</li> <li>Anwesenheit einer pädagogischen Mitarbeitenden in der Nachtbereitschaft und im Spät- und Frühdienst und regelhaft zwei pädagogischen Mitarbeitende im Tagdienst: <ul style="list-style-type: none"> <li>tägliche Dienstübergabe</li> <li>von 0.00 Uhr bis 6.00 Uhr Nachtschlafbereitschaft, an Wochenenden und Feiertagen 0.00 Uhr bis 7.00 Uhr</li> <li>tägliche Mitteldienste und Doppelbesetzung zwischen 12.00 Uhr und 20.00 Uhr, sowie bei Bedarf auch zwischen 6.30 und 20.00 Uhr für zusätzliche Aufgaben, z. B. gemeinsames Mobilisieren der jungen Menschen für die Umsetzung tagesstrukturierender Maßnahmen, Aufteilung wegen Teilnahme an Hilfeplangesprächen und begleitete (Arzt-)Termine, etc.</li> </ul> </li> <li>Einbindung der Teilintensivgruppen 5 und 18 in ein Kooperationssystem (Vertretungsregelung und Sammelgruppenverbund)</li> <li>Außerdem hält der Trägerverein einen Springerdienst vor, der im Notfall bei nicht aus dem Kooperationssystem abdeckbaren Vertretungen durch Leitung genutzt werden kann.</li> </ul> <p><b>Schließungszeiten:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Beurlaubungen können einmal im Monat über ein Wochenende, sowie an 42 Tagen, die auf die hessischen Schulferien aufgeteilt werden, stattfinden.</li> <li>Zudem gibt es im 14-tägigen Wechsel zu den monatlichen Heimfahrten die Möglichkeit von Besuchswochenenden.</li> <li>Die kontinuierliche Betreuung der jungen Menschen, die nicht beurlaubt werden, wird in einem Sammelgruppenverbund (365 Tage/Jahr) in mind. einer Gruppe des Verbundes sichergestellt.</li> <li>Bei der Zimmervergabe in einer Sammelgruppe werden individuelle Wünsche und Bedürfnisse der Bewohnenden berücksichtigt.</li> </ul>
--	---

	<p><b>Schlüsselprozesse: Erziehungs- und Hilfeplanung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zielgerichtete Gestaltung von Hilfeplanprozessen – Erarbeitung einer inneren Struktur, Erhöhung der Belastbarkeit und Konzentration, Arbeit am individuellen Verselbständigungsprozess durch ein/e       <ul style="list-style-type: none"> <li>○ haltgebende Tagesstruktur,</li> <li>○ Bezugsbetreuersystem</li> <li>○ verhaltenstherapeutisch ausgerichteter Interventionen</li> <li>○ Eltern- und Familienarbeit</li> </ul> </li> <li>• Bezugsbetreuungssystem:       <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Beziehungsarbeit</li> <li>○ Pädagogisches Coaching</li> <li>○ Wiedereingliederung in schulische und berufliche Bildungsgänge</li> <li>○ Verfassung der Entwicklungsberichte und Vorbereitung der jungen Menschen auf Hilfeplangespräche</li> <li>○ Durchführung von notwendigen Krisengesprächen</li> </ul> </li> <li>• Individuelle pädagogisch-therapeutische Hilfeplanung gem. §36 SGB VIII mit dem fallführenden Jugendamt:       <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Mit dem fallführenden Jugendamt zu Beginn innerhalb der ersten drei Monate und dann in sechsmonatigem Rhythmus</li> <li>○ Von der Einrichtung erstellte und mit dem jungen Menschen abgestimmte Entwicklungsberichte in Vorbereitung des Hilfeplangesprächs</li> <li>○ Festschreibung, Überprüfung und Fortschreibung gemeinsamer Ziele im Rahmen der Hilfeplanung</li> </ul> </li> <li>• Intensivere Betreuung: Eine über den hier vereinbarten Leistungsrahmen hinaus gehender Bedarf sollte in der Hilfeplanung ausgewiesen werden. Er kann durch ergänzende Fachleistungsstunden gedeckt werden, die von der Leppermühle als Zusatzleistung gem. Anlage 5 der Hess. Rahmenvereinbarung mit dem örtlich zuständigen Jugendamt der Stadt Gießen verhandelt und gesondert mit dem fallführenden Jugendamt abgerechnet werden.</li> </ul> <p><b>Alltags- und Freizeitgestaltung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausbau des eingeschränkten Funktionsniveaus mit dem Ziel der Erlangung einer förderlichen und sinnstiftenden Tagesstruktur</li> <li>• Begleitung sämtlicher externe Termine, bspw. zu Haus- und Zahnärzten, Logopäden, etc., sowie Einkäufe</li> <li>• Vormittag:       <ul style="list-style-type: none"> <li>○ interner Schulbesuch (Zusatzleistung) oder internes Arbeitstraining (Zusatzleistung), i.d.R. auf dem Kerngelände (ein tagesstrukturierendes Angebot am Vormittag als interner Schulbesuch oder internes Arbeitstraining ist i.d.R. verpflichtend, wenn kein externes Angebot vorliegt).</li> </ul> </li> <li>• Nachmittag:       <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Fortsetzung eines tagesstrukturierenden Hauptangebotes (Internes Arbeitstraining), sofern</li> </ul> </li> </ul>
--	---

	<p>das Funktionsniveau und die Belastbarkeit des jungen Menschen dies zulassen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ ergänzende, optionale therapeutische Angebote i.d.R. auf dem Kerngelände (vgl. 3.2.6)</li> <li>○ begleitete pädagogische Gruppenaktivitäten wie Einkäufe, Kinobesuche, Schwimmbadbesuch, Sport- und Spielstunden oder begleitete Stadtgänge</li> <li>○ interne gruppenübergreifende, optionale freizeitpädagogische Angebote (vgl. 3.2.6)</li> <li>○ Freiraum und Freizeit zur freien Verfügung</li> <li>○ im Rahmen der Entwicklung zunehmende Heranführung an Freizeit- und Vereinsstrukturen im Sozialraum</li> </ul> <p><b>Besondere Ferien- und Freizeitmaßnahmen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gestaltung einer ca. 5-tägigen Freizeit in den hessischen Schulferien</li> <li>• Individuell zugeschnittene Freizeitmaßnahmen auf dem Kerngelände</li> <li>• Teilnahme an den gruppenübergreifenden Angeboten, Events und Besuchen von Veranstaltungen durch LMaktiv</li> </ul> <p><b>Schulische und berufliche Förderung:</b></p> <p>Die jungen Menschen müssen eine verbindliche Tagesstruktur bei Aufnahme im schulischen oder beschäftigungsorientierten Bereich vorweisen. Hierzu bietet die Leppermühle:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• den Besuch der trägereigenen Martin-Luther-Schule als Schule für Kranke (Zusatzleistung mit gesonderter Leistungs- und Entgeltvereinbarung) zur Erlangung eines Realschul-, Hauptschul- oder berufsorientierenden Abschluss</li> <li>• den Besuch des Internen Arbeitstrainings (Zusatzleistung mit gesonderter Leistungs- und Entgeltvereinbarung) als beschäftigungsorientierte Tagesstruktur zur sozialen Teilhabe für noch nicht ausbildungs- bzw. berufsreife junge Menschen</li> </ul> <p>Zudem bestehen Kooperationen mit folgenden externen Schulen und externen Ausbildungsinstituten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gesamtschule Busecker Tal</li> <li>• Weiterführende Gymnasien und berufsbildende Schulen in Gießen (bspw. Willy-Brand-Schule)</li> <li>• Ausbildung im Regelfall über den 2. Ausbildungsmarkt in Kooperation mit der Agentur für Arbeit – wechselnde Ausbildungsinstitute, bspw. IBS, BWHW, ZAUG, und DAA (je nach Förderung durch die Agentur für Arbeit)</li> <li>• BBW-Karben</li> <li>• Werkstätten für Menschen mit Behinderung der Schottener Soziale Dienste und der Lebenshilfe Gießen</li> <li>• Jugendwerkstatt Gießen</li> </ul> <p><b>Ernährung, Gesundheit und Hygiene:</b> Ergänzend zu den Aufgaben der Hauswirtschaftskraft unter (3.2.2)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wochenende/Feiertage: Selbstversorgung der Wohn-</li> </ul>
--	--

	<p>gruppen, Beteiligung der Klienten am Einkauf und an der Zubereitung der Mahlzeiten entsprechend deren Belastbarkeit</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Herstellen einer Grundordnung des Zimmers durch die Klienten mit Hilfe enger äußerer Strukturierung durch Unterstützung und Anleitung der pädagogischen Mitarbeitenden</li> <li>• Gesundheitsfürsorge übernehmen selbstgewählte Hausärzte, niedergelassene Fachärzte und Institutsambulanzen im Sozialraum sowie der interne fachärztlich-therapeutische Dienst</li> <li>• Die Ausgabe verordneter Medikamente findet im Rahmen des vorhandenen Medikamentenmanagements der Einrichtung durch die pädagogischen Fachkräfte statt und wird von diesen dokumentiert sowie abgezeichnet.</li> <li>• Beratung und Unterstützung in Ernährungsfragen durch eine Ökotrophologin</li> <li>• Zu festen Zeiten werden den Klienten begleitete Einkaufsmöglichkeiten in den nahegelegenen Supermärkten angeboten.</li> </ul> <p><b>Krisenintervention:</b></p> <p>(zur genauen Darlegung von Interventionen ist auf das Schutzkonzept der Leppermühle verwiesen)</p> <p>Über bedeutende Krisen, die vom Therapeuten und pädagogischen Team gemeinsam definiert werden, werden das zuständige Jugendamt und die Erziehungsberechtigten unmittelbar informiert und in den Verlauf eingebunden. Erforderliche Maßnahmen können im Falle einer akuten Krise sofort umgesetzt werden. Grundsätzlich erfolgt die Intervention nach einem <b>abgestuften Konzept:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Intensivierung des pädagogischen Betreuungs- und Gesprächsangebotes</li> <li>• Intensivierung der therapeutischen Gespräche</li> <li>• Entlastung in Schule und Arbeitstraining</li> <li>• Entlastung im Ämterplan der Wohngruppe</li> <li>• Überprüfung der psychopharmakologischen Maßnahmen</li> <li>• Überprüfung einer Entlastung durch Einsatz des Auszeitmodells</li> <li>• Krisenintervention durch die Kinder- und Jugendpsychiatrie des Universitätsklinikums Gießen und Marburg sowie der Vitos Klinik in Gießen (hierbei erfolgt stets eine Meldung an das zuständige Jugendamt)</li> <li>• Dokumentation der Geschehnisse und der Absprachen</li> </ul> <p>Umgang bei krisenhaften Konflikten <b>zwischen Klienten:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• lösungsorientiertes Gespräch einer pädagogischen Fachkraft mit den Beteiligten</li> <li>• Bei Bedarf Durchführung eines Gruppengesprächs</li> <li>• Bei Bedarf Bearbeitung der Problematik mit dem Therapeuten</li> <li>• Bearbeitung der Problematik im Team und der Supervision</li> <li>• Überprüfung der Einbeziehung zusätzlicher Hilfestellungen externer Beratungsstellen</li> <li>• Konfliktberuhigung durch Einsatz des Auszeitmodells</li> <li>• Dokumentation der Geschehnisse und Absprachen</li> </ul>
--	---

	<p><b>Das Auszeitmodell:</b></p> <p>In krisenhaften Verläufen hält die Leppermühle zur Entlastung des jungen Menschen, zur Auflösung möglicher Eskalationsspiralen und Abbrüchen ein <b>Auszeitmodell</b> in ausgewählten Wohngruppen der Einrichtung vor. Die Gruppe 5 verfügt über ein entsprechendes Zimmer. Es handelt sich dabei um eine kurzzeitig befristete, präventive und partizipativ angelegte Unterbringung auf einem Auszeitplatz in einer anderen Gruppe, um durch eine kurzfristige Entlastung neue Handlungsspielräume und Perspektiven in der Hilfe eröffnen zu können. Hierbei handelt es sich um vollwertig ausgestattete Wohnendenzimmer. Das Auszeitmodell folgt folgenden Rahmenbedingungen (vgl. im Detail zu Indikationen und Rahmenbedingungen das Trägerkonzept der Leppermühle unter 7.3.1 Auszeitmodell):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Steht allen Bewohnenden der Leppermühle innerhalb der Krisenintervention zur Verfügung</li> <li>• Empfehlung durch Therapeuten und Gruppe nach passender Indikation</li> <li>• Inanspruchnahme beruht auf Freiwilligkeit</li> <li>• Partizipative Abstimmung von Zielen mit dem jungen Menschen</li> <li>• Einbindung der Sorgeberechtigten und des fallführenden Jugendamtes in die Inanspruchnahmeplanung</li> <li>• Temporär befristet auf 1 bis 14 Tage</li> <li>• Vermeidung einer Überforderung der Aufnahmegruppe</li> <li>• Belegung und Platz in der Herkunftsgruppe bleibt bestehen</li> <li>• Herkunftsgruppe bleibt in der Fallführung</li> <li>• Aufnahmegruppe übernimmt alltägliche Versorgung</li> <li>• Enge Abstimmung zwischen Herkunfts- und Aufnahmegruppe</li> <li>• Bei Abschluss der Auszeitmaßnahme Perspektivplanung des Therapeuten/päd. Mitarbeitenden gemeinsam mit dem jungen Menschen</li> <li>• Enge Einbindung des fallführenden Jugendamtes im Rahmen der Hilfeplanung bei Rückführung in die Herkunftsgruppe, Verlegung innerhalb der Leppermühle oder Erörterung einer Perspektive außerhalb der Leppermühle</li> <li>• Evaluation der Auszeitmaßnahmen und Anpassung im Konzept</li> </ul>
<p><b>4.2 Aufnahme und Entlassungsverfahren</b></p>	<p><b>Aufnahme:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Informelle, beratende und informative Anfragen zur Hilfe und den Rahmenbedingungen einer Aufnahme durch Sozialdienste von Kliniken, Eltern und junge Menschen selbst bei der Aufnahmeabteilung</li> <li>• Offizielle und formelle Anfrage zur Aufnahme durch Jugendämter an die Aufnahmeabteilung der Leppermühle</li> <li>• Prüfung der inhaltlichen und formalen Voraussetzungen hinsichtlich einer Angebotsform im Aufnahmeteam mit pädagogischer und therapeutischer Kompetenz</li> <li>• Zusendung der Unterlagen durch Jugendämter und Klärung von Rückfragen mit Jugendämtern, Kliniken, vorbehandelnden Therapeuten und Eltern durch Aufnahmeabteilung</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Prüfungsprozess durch Aufnahmeabteilung: Betreuungsbereich, Stufenkonzept, Bedarf, besondere pädagogische und therapeutische Herausforderungen bei einer Aufnahme</li> <li>• Persönliches Vorstellungsgespräch des jungen Menschen begleitet vom Jugendamt und den Eltern möglichst in der Leppermühle durch die Aufnahmeabteilung mit dem Ziel der Klärung der formalen Voraussetzungen für eine mögliche Zusammenarbeit sowie eine gemeinsam formulierte Zielvereinbarung       <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Vorstellung der Einrichtung sowie Besichtigung einer in Frage kommenden Wohngruppe</li> <li>○ Klärung offener Fragen und Aufzeigen von Grenzen des Angebotes</li> </ul> </li> <li>• Begleiten der Wartezeit sowie Vorbereitung der Aufnahme durch Aufnahmeabteilung</li> <li>• Absagen erfolgen während des Anfrage- und Vorstellungsprozesses, wenn keine Betreuung im pädagogisch-therapeutischen Rahmen der Wohngruppenangebote möglich ist.</li> <li>• Eine Aufnahme kann erst erfolgen, wenn eine Kostenzusage des belegenden Jugendamtes vorliegt. Ein tagesstrukturierendes Angebot am Vormittag als interner Schulbesuch oder internes Arbeitstraining ist i.d.R. verpflichtend, wenn kein externes Angebot vorliegt.</li> <li>• Innerhalb der ersten drei Monate nach Aufnahme Hilfeplangespräch mit dem Jugendamt in der Einrichtung</li> <li>• Alle weiteren Hilfeplangespräche in einem sechsmonatigen Rhythmus</li> <li>• Vor jedem Hilfeplangespräch Vorlage eines Entwicklungsberichtes durch die Wohngruppe</li> </ul> <p><b>Entlassungsverfahren:</b></p> <p><b>Anlässe zur Beendigung einer Maßnahme:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einrichtungsinterne Verlegung in ein weiterführendes Wohnkonzept (keine Beendigung)</li> <li>• Rückführung in die Heimatregion bzw. Integration in das familiäre Umfeld</li> <li>• Verselbstständigung</li> <li>• Weitervermittlung in ein weiterführendes Wohnkonzept außerhalb der Leppermühle</li> <li>• Beendigung der Hilfe aufgrund gravierender Regelverstöße oder mangels Bereitschaft zur Mitwirkung</li> <li>• Bei jeder Form der Beendigung wird ein Abschlussgespräch mit dem fallzuständigen Jugendamt geführt sowie ein schriftlicher Abschlussbericht beim fallzuständigen Jugendamt eingereicht.</li> </ul> <p><b>Prozesse der Hilfe- und Perspektivplanung bei Beendigung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorbereitung der Entlassung auf Basis der im Hilfeplan festgelegten Ziele</li> <li>• Unterstützung bei der Suche nach einer Wohnung und der damit in Verbindung stehenden bürokratischen Aufgaben</li> <li>• Prüfung geeigneter Einrichtungen/Dienste/interner Bereiche für die Anschlussmaßnahme in Abstimmung und Aufgabenverteilung mit dem Leistungsträger</li> <li>• Kontaktaufnahme zu Einrichtungen/Diensten herstellen und Informationen zur Fallanfrage in Abstimmung und</li> </ul>
--	---

	<p>Aufgabenverteilung mit dem Kostenträger</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorbereitung des Wechsels mit dem Klienten, den Eltern/Sorgeberechtigten, Abbau von Ängsten/Unsicherheiten</li> <li>• Begleitung zu Vorstellungsgesprächen</li> <li>• Ermöglichen von Probewohnen</li> <li>• Durchführung von Übergabegesprächen</li> <li>• Anfertigung pädagogisch-therapeutischer Abschlussberichte</li> <li>• Organisation/Durchführung/Begleitung des Umzuges</li> </ul> <p>Entscheidung zur Entlassung und weiterführenden Perspektivplanung im Rahmen des Hilfeplanprozesses immer in Rücksprache mit dem fallverantwortlichen Jugendamt</p>
<p><b>4.3 Steuerung und Reflexion der pädagogischen Arbeit</b> Supervision und Fortbildung, Dokumentation, Qualitätsmanagement, Besprechungsstruktur</p>	<p><b>Einarbeitung, Supervision und Fortbildung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Einarbeitung erfolgt unter Berücksichtigung der Aufgabe und der Berufserfahrung des neuen Mitarbeitenden individuell und wird kollegial und auf Vorgesetztenenebene begleitet. Sie erstreckt sich in der Regel über mehrere Monate und wird im ersten Jahr der Zusammenarbeit durch die Teilnahme an einem monatlichen Einarbeitungsseminar begleitet. Reflexionen erfolgen im Rahmen von Teamsitzungen, durch Gespräche mit dem/der Vorgesetzten und der dokumentierten Probezeitbeurteilung. Hierbei wird stets Wert daraufgelegt, frühzeitig konstruktive Hilfestellung anzubieten, sollten sich Unsicherheiten oder Schwächen in der Mitarbeit zeigen. Im Rahmen der Probezeitbeurteilung werden die Ebenen Team, Vorgesetzte/r, Personalleitung eingebunden.</li> <li>• Monatliches verbindliches Einarbeitungsseminar für alle neuen Mitarbeitenden über ein Jahr verteilt (insb. Interventionsverfahren nach §8a, Brandschutz, Medikation, Störungsbilder, Schutzkonzept)</li> <li>• Regelmäßige verbindliche Schulungen für Erste-Hilfe, Hygiene, Brandschutz, Datenschutz</li> <li>• Teilnahme an Fachkongressen</li> <li>• „In House“ – Veranstaltungen zu aktuellen Themen</li> <li>• Regelmäßige jährliche Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen</li> <li>• Regelmäßige interne Schulungen aller Mitarbeitenden in den für sie relevanten Themenbereichen (z.B. Gewaltprävention und -deeskalation)</li> <li>• Modulare interne Fortbildungsreihe Pädagogik für die Rehabilitation psychisch kranker junger Menschen für pädagogische Fachkräfte</li> <li>• Externe Team-Supervisionen für die pädagogischen Fachkräfte</li> <li>• Externe Fall-Supervision für Ärzte und Therapeuten</li> <li>• Interventionsgruppe für Ärzte und Therapeuten</li> </ul> <p><b>Dokumentation:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Halbjährliches Verfassen von Entwicklungsberichten zur Vorbereitung von Hilfeplangesprächen</li> <li>• Aktenvermerke bei besonderen Ereignissen im Hilfeprozess mit Eingang in die digitale Fallakte (Datenbank). Bei meldepflichtigen besonderen Vorkommnissen und die Erreichung der Hilfeplanziele wesentlich</li> </ul>

	<p>beeinträchtigenden Ereignisse zusätzliche Übermittlung des Aktenvermerks an das fallführende Jugendamt</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Alle fallbezogenen Dokumentationen erfolgen in einem digitalen Gruppenbuch <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Ereignisse oder Termine eines Wohngruppenalltags</li> <li>○ aktuellen Tages-/Wochenverläufe der einzelnen Bewohnenden in der Wohngruppe</li> <li>○ Therapie- und Elterngespräche</li> <li>○ Protokolle der regelmäßigen Entscheidungen in Teamsitzungen mit Dokumentation für jeden einzelnen Bewohnenden</li> </ul> </li> <li>• Anfertigung von Abschlussberichten bei Beendigung einer Maßnahme und Entlassung der jungen Menschen</li> <li>• Dokumentation der Verläufe und Förderplanung im internen Arbeitstrainingsbereich</li> <li>• Dokumentation der Verläufe in den optional-therapeutischen Angeboten</li> </ul> <p><b>Qualitätsmanagement:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beratung und Coaching der Gruppen durch eine zugeordnete Bereichsleitung</li> <li>• Dienst- und Fachaufsicht durch Bereichsleitung</li> <li>• Teilnahme der Bereichsleitung an den Teamsitzungen nach Bedarf</li> <li>• interne Anleitendenqualifizierung für die Begleitung von Berufspraktikanten</li> <li>• Eingangs- und Verlaufsdiagnostik (störungsbildrelevante Symptome, Zuwachs des Funktionsniveaus sowie der Zufriedenheit mit der Maßnahme) auf der Plattform EQUALS der UPK Basel, Klinik für Kinder- und Jugendliche)</li> </ul> <p><b>Besprechungsstruktur:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• tägliche Dienstübergabe zwischen den pädagogischen Mitarbeitenden</li> <li>• wöchentliche Teamsitzung mit dem zuständigen Therapeuten</li> <li>• monatliche gemeinsame Teambesprechungen mit der Nachbargruppe 18</li> <li>• regelmäßige Teambesprechung mit der Bereichsleitung</li> <li>• wöchentliche therapeutisch geleitete Fallbesprechungen in den Wohngruppen</li> <li>• wöchentliche ärztliche Fallbesprechungen</li> <li>• regelmäßige Fallbesprechungen der Therapeuten und Gruppenpädagogen mit den Mitarbeitenden der optional-therapeutischen Angebote</li> <li>• Förderplangespräche mit den Anleitern bei Teilnahme am internen Arbeitstraining</li> <li>• Bereichskonferenz einmal pro Monat mit der Bereichsleitung</li> <li>• Vierteljährliche Gesamtkonferenz aller Teamkoordinatoren und Therapeuten der Gruppen mit Einrichtungsleitungen und Bereichsleitungen</li> </ul>
--	---

<p>4.4 Partizipation</p>	<p><b>Beschwerdemanagement:</b></p> <p><u>Junge Menschen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• bei Aufnahme erfolgt eine zielgruppengerechte Aufklärung über (Grund)Rechte, Beteiligungsmöglichkeiten und Beschwerdewege im Rahmen der Jugendhilfemaßnahme (Betreuungsvertrag und Begrüßungsmappe) durch die päd. Fachkräfte</li> <li>• Aushang der Kontaktdaten der internen Ombudsperson, der externen Ombudsstelle Hessen und der Trägersaufsicht des Jugendamtes Stadt Gießen</li> <li>• Unterstützung beim Zugang zu internen und externen Beschwerdestellen. Alle geltenden Richtlinien (Heimrichtlinien, Leistungsbeschreibung, etc.) werden zielgruppengerecht erörtert.</li> <li>• Erreichbarkeit der internen Ombudsperson über einen Briefkasten auf dem Kerngelände, E-Mail oder Telefon. Die Heimratsberaterinnen haben gleichzeitig die Funktion der internen Ombudsperson.</li> <li>• Beschwerden können neben den Mitarbeitenden, auch über die Bereichs- und Einrichtungsleitungsebene gestellt werden. Bei Beschwerden über Fachkräfte soll stets Leitung beteiligt werden.</li> </ul> <p><u>Beschwerdemöglichkeiten der Eltern:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei der/dem Vorgesetzten der Fachkraft</li> <li>• Beim Träger/Vorstand, sofern Vorgesetzte/r Anlass der Beschwerde ist</li> <li>• Vortrag der Beschwerde im Rahmen der Hilfeplanung</li> <li>• Einbezug der Trägersaufsicht</li> <li>• Einbezug der Ombudsstelle für Kinder- und Jugendrechte in Hessen e.V.</li> </ul> <p><u>Mitarbeitende</u> im Verein können ebenfalls Beschwerden einreichen über die „Beschwerdewege für Mitarbeitende“ (siehe Anlage).</p> <p><b>Partizipation:</b> Beteiligung wird in folgenden Gremien ermöglicht und gefördert:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mind. monatlich stattfindende Gruppengespräche in denen im Turnus ein/e Gruppensprecher/in und ein/e Vertreter/in für 1 Jahr gewählt wird</li> <li>• Diese nehmen an den kleinen Heimratssitzungen (einmal im Monat) mehrerer Gruppen begleitet von den Heimratsberaterinnen teil.</li> <li>• Der Gesamtheimrat aller Gruppensprecher der Einrichtung (Wohngruppen) findet einmal im Quartal begleitet von den Heimratsberaterinnen statt.</li> <li>• Aus dem Heimrat aller Gruppensprecher/innen wird ein/e Sprecher/in des Heimrates für 2 Jahr gewählt.</li> </ul> <p>In der Gruppe und allen begleitenden Angeboten werden folgende Handlungsfelder partizipativ gestaltet und zur aktiven Mitwirkung angeregt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Äußerung individueller Wünsche und Einbindung in die Entscheidungen des täglichen Lebens</li> <li>• Gestaltung des Tagesablaufs</li> <li>• Gruppenbezogene Freizeitangebote</li> <li>• Planung der gemeinsamen Mahlzeiten</li> <li>• Gestaltung des Zimmers</li> </ul>
--------------------------	---

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beteiligung an der Hilfeplanung durch Einbeziehung in die Gestaltung des Hilfeprozesses, in die Erstellung des Entwicklungsberichtes und Aktivierung im Hilfeplangespräch</li> </ul>
<p><b>4.5 Elternarbeit</b></p>	<p>Zusammenarbeit mit den Eltern und Vormündern:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Ausrichtung in Gestaltung und Intensität erfolgt im Rahmen der individuellen Hilfeplanung jedes jungen Menschen.</li> <li>• Ziel ist eine stützende, informierende und vertrauensvolle Begleitung der Eltern und Sorgeberechtigten.</li> <li>• Durch folgende Schritte stellen wir den Kontakt zu Eltern/Sorgeberechtigten sicher: <ul style="list-style-type: none"> <li>○ feste, wöchentliche Telefonzeiten mit den pädagogischen Mitarbeitenden der Wohngruppen</li> <li>○ Elterngespräche in der Wohngruppe vor oder nach Heimfahrten oder am Besuchswochenende</li> <li>○ persönliche Elterngespräche mit Therapeuten/Ärzten nach Terminvereinbarung</li> <li>○ regelmäßige und bedarfsbezogene telefonische oder schriftliche Kontakte mit Therapeuten/Ärzten</li> <li>○ Beratung bei akut anfallenden Fragestellungen und ggf. Begleitung elternbezogener Interventionen</li> <li>○ fachspezifische Aufklärung (Psychoedukation) und Beratung über Ursachen, Verläufe, psychotherapeutischer und pharmakologischer Interventionen</li> <li>○ zweimal jährlich Hilfeplangespräche zur Festschreibung und Überprüfung der vereinbarten Ziele mit Beteiligung der Eltern/Sorgeberechtigten (über die Beteiligung der Eltern/Sorgeberechtigten entscheiden Volljährige eigenständig)</li> <li>○ Angehörigengruppe unter fachlicher pädagogischer, therapeutischer und ärztlicher Begleitung durch die Einrichtung, Teilnahme ist freiwillig</li> </ul> </li> </ul>
<p><b>4.6 Vernetzung und Kooperation</b></p>	<p>Die Leppermmühle ist eng mit externen Fachstellen und Fachleuten im regionalen und überregionalen Kontext verbunden. Die Nutzung der Expertise und des Erfahrungswissens dieser Stellen eröffnet eine bedarfsgerechte Erweiterung aller Unterstützungsleistungen, bindet die Einrichtung in den Sozialraum ein und sichert zusätzlich das einrichtungsspezifische Schutzkonzept ab.</p> <p>Im Rahmen der Hilfeplanung, Krisenintervention und bei besonderen Vorkommnissen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einrichtungsaufsichten Jugendhilfe und Betreuungs- und Pflegeaufsicht</li> <li>• Örtliche und überörtliche Jugendämter und Eingliederungshilfeträger sowie Kostenträger</li> <li>• Kinderschutz-Beratungsstellen und „insoweit erfahrene Fachkräfte“ in Stadt und Landkreis Gießen im Falle gewichtiger Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung</li> <li>• Intensive Zusammenarbeit mit der Universitätsklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie Marburg sowie der Vitos Klinik Gießen</li> <li>• niedergelassene Fachärzte für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie</li> <li>• niedergelassene Hausärzte und Fachärzte</li> <li>• Schulen in Stadt und Landkreis Gießen</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Träger geschützter und begleiteter Berufsfindungs- und Ausbildungsmaßnahmen</li> <li>• Verschiedene Ausbildungs- und Praktikumsbetriebe im Umkreis</li> <li>• weiterbetreuende Dienste und Einrichtungen</li> <li>• Agentur für Arbeit im Landkreis Gießen und am Herkunftsort</li> </ul> <p>In Rahmen der Mitgliedschaft oder als aktives Organ in Netzwerkpartnerschaften und Gremien:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• beratende Teilnahme an Fachausschüssen des Landkreises Gießen und der Stadt Gießen</li> <li>• Regionale Frühprävention</li> <li>• Mitglied im Evangelischen Erziehungsverband e.V. (EREV)</li> <li>• Mitglied Bildungsbeirat Laubach und Buseck</li> <li>• Facharbeitskreise des Dachverbandes (Diakonie)</li> <li>• Landesarbeitsgemeinschaft Heimerziehung Hessen</li> <li>• Zusammenarbeit aller Jugendhilfeträger in der AG §78 SGB VIII</li> <li>• Zusammenarbeit aller Träger der Eingliederungshilfe im GpV</li> <li>• (Fach-)Hochschulen, Universitäten und Erzieher Schulen bzw. Schulen für Heilerziehungspflege zur Akquise neuer Mitarbeitender</li> <li>• Aktionsbündnisse für Menschen mit psychischen Erkrankungen</li> </ul> <p>Darüber hinaus werden folgende Kooperationen in Beratungskontexten für die direkte Anbindung junger Menschen oder die Beratung in Multiplikatorenfunktion sichergestellt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Drogenberatungsstelle in Laubach-Grünberg und Gießen</li> <li>• Pro Familia Beratungsstellen</li> <li>• Wildwasser Gießen e.V.</li> <li>• Gewaltprävention und Deeskalation durch die Zusammenarbeit mit den örtlichen Polizeidienststellen</li> <li>• Beratung durch unseren Datenschutzbeauftragten</li> <li>• Medienpädagogische Angebote durch externe Institute, Jugendmedienschutz über das örtliche Jugendbildungswerk</li> <li>• Ombudsstellen Hessen (Gründungsmitglied)</li> </ul>
<b>4.7 Sonstiges</b>	

## **5 Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII**

<b>5.1 Zuständigkeit beim freien Träger</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Zuständigkeit beim Vorliegen gewichtiger Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung gem. § 8a SGB VIII ist im Schutzkonzept und den Interventionsplänen festgeschrieben.</li> <li>• Der Träger der Einrichtung sichert die Umsetzung von § 72a SGB VIII zu.</li> <li>• Zur Umsetzung des Schutzauftrages gehören: <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Qualitätsstandards zum Kinderschutz und zum Krisenmanagement</li> <li>○ Einrichtungsinterner Handlungsleitfaden gem. BKISchG</li> <li>○ Notfallmanagement (Notfallordner mit Gefährdungsbeurteilung, Notfallpläne, interne, sowie externe Ansprechpartner, Verfahrensregelungen, Unterlagen, Unterweisung)</li> <li>○ Schriftliche Dokumentation und Bewertung</li> </ul> </li> </ul>
---	--

	<p>von Hinweisen auf gewichtige Anhaltspunkte für Kindeswohlgefährdung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Einleitung von Vorsichtsmaßnahmen zum Ausschluss möglicher Gefährdungen (laut Ablaufplan bei Verdachtsfällen nach § 8a SGB VIII)</li> <li>○ Information und Einbeziehung der Eltern (sofern es dem Schutzinteresse des Betreuten nicht entgegensteht)</li> <li>○ umgehende Meldung an das fallführende Jugendamt, sofern die angebotene Hilfe durch die Leppermuehle nicht wirksam ist</li> <li>○ bei meldepflichtigem Ereignis Meldung eines besonderen Vorkommnisses an die Trägeraufsicht und das Landesjugendamt</li> </ul> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verantwortlich für den Ablauf des internen Vorgehens, die Inanspruchnahme einer IseF sowie eine etwaige Meldung an das fallzuständige Jugendamt ist die Bereichsleitung oder Einrichtungsleitung (je nach Falltyp)</li> </ul>
<p><b>5.2 Eignung der Beschäftigten</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Alle Fachkräfte erhalten Kenntnis über das einrichtungsbezogene Schutzkonzept gem. § 45 Abs. 2 Nr. 4 und Kompetenzen in der Anwendung der fallbezogenen Interventionspläne bei Kindeswohlgefährdung gem. § 8a SGB VIII.</li> <li>• Alle päd. und therapeutischen Mitarbeitenden werden zu den geltenden Interventionsplänen und gewichtigen Anhaltspunkten einer Kindeswohlgefährdung im Einarbeitungsseminar geschult und erhalten weiterführend bedarfsorientiert wiederkehrende externe Schulungen zum Thema Kinderschutz. Dabei erhalten sie Kenntnisse über alle anzuwendenden Prozesse und Personen, die im Falle einer Gefährdung umzusetzen und zu informieren sind.</li> <li>• Für alle in der Einrichtung tätigen Personen (auch Neben- und Ehrenamtliche) wird gemäß § 72a SGB VIII bei Einstellung und regelmäßig alle drei Jahre ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis nach § 30a Abs. 1 des Bundeszentralregistergesetzes (BZRG) eingeholt.</li> <li>• Personen, die wegen einer in § 72a Abs. 1 SGB VIII genannten Straftat rechtskräftig verurteilt wurden, werden nicht beschäftigt.</li> </ul>
<p><b>5.3 Verfahren zur Vermeidung von Kindeswohlgefährdung</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zur Vorbeugung von Gefährdungen des Kindeswohls werden entsprechend des einrichtungsbezogenen Schutzkonzeptes alle präventiven Angebote und Konzepte vorgehalten und umgesetzt.</li> <li>• Unserem Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII gehen wir auf der Leppermuehle bei gewichtigen Anhaltspunkten einer Kindeswohlgefährdung unverzüglich nach.</li> <li>• In all unseren Gruppen, Arbeitstrainingsbereichen und in der Schule stehen unseren Mitarbeitern detaillierte Interventionspläne bei gewichtigen Anhaltspunkten auf Kindeswohlgefährdung zur Verfügung, in denen eine orientierende und strukturierte Vorgehensweise dargestellt ist.</li> <li>• Diese Pläne sind außerdem jederzeit über unseren internen Server abrufbar.</li> <li>• Alle unsere pädagogisch-therapeutischen Mitarbeitenden sind über den Ablauf und das Vorgehen bei Verdacht und</li> </ul>

	<p>bei Vorliegen einer Kindeswohlgefährdung geschult.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sie sind darüber hinaus geschult, frühzeitig entsprechend den folgenden Ablaufplänen eine iseF der aktuellen Liste von Stadt und Landkreis Gießen einzusetzen.</li> <li>• Wir unterscheiden in den Interventionsplänen <b>drei Falltypen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ <b>I: Intern: junger Mensch/junger Mensch</b></li> <li>○ <b>II: Intern: junger Mensch/Mitarbeitender</b></li> <li>○ <b>III: Extern</b></li> </ul> </li> </ul> <p><b>Im Falltyp I:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Unverzögerlicher Schutz durch sofortige Trennung von Opfer und Täter</li> <li>• Meldende informiert fallzuständige Betreuende in Wohngruppe</li> <li>• dieser informiert die Bereichsleitung (Leitung des § 8a-Verfahrens)</li> <li>• Entscheidung auf Basis gewichtiger Anhaltspunkte über die Hinzuziehung einer iseF zur Gefährdungseinschätzung</li> <li>• unmittelbare Meldung eines besonderen Vorkommnisses an die Trägersaufsicht durch Einrichtungsleitung</li> <li>• Klärung, ob Beteiligung der Sorgeberechtigten, soweit Schutz sichergestellt</li> <li>• Meldende, fallzuständiger Betreuende mit Bereichsleitung beraten gemeinsam mit iseF über gewichtige Anhaltspunkte zur Kindeswohlgefährdung, einzuleitende Hilfen aus Sicht des Trägers oder eine Meldung ans fallzuständige Jugendamt</li> <li>• Die iseF-Beratung erfolgt anonym</li> <li>• Protokollerstellung durch die iseF und Zusendung an Bereichsleitung</li> <li>• Liegt keine Kindeswohlgefährdung vor, wird das Verfahren eingestellt und fallbezogen archiviert.</li> <li>• Liegt eine Kindeswohlgefährdung vor, werden eigene/interne Hilfen zur Abwendung der Gefahr mit oder ohne Beteiligung der Eltern umgesetzt – Wirksamkeitsprüfung durch Bereichsleitung</li> <li>• Bei Unwirksamkeit und auf Empfehlung der iseF wird durch die Bereichsleitung anhand des § 8a Meldebogens eine namentliche § 8a Meldung beim fallführenden Jugendamt vorgenommen. Ggf. wird die Polizei eingeschaltet. Das Verfahren wird durch die Bereichsleitung dokumentiert und fallbezogen unter Beachtung des § 9b SGB VIII archiviert.</li> </ul> <p><b>Im Falltyp II:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Unverzögerlicher Schutz durch sofortige Trennung von Opfer und Täter</li> <li>• Sofortige Information an die Einrichtungsleitung (Leitung des § 8a-Verfahrens), die daraufhin Personalleitung informiert</li> <li>• Vorstandsvorsitzender wird durch Einrichtungsleitung in Kenntnis gesetzt</li> <li>• (vorübergehende) Freistellung des Mitarbeitenden vom Dienst durch Einrichtungsleitung</li> <li>• Meldung besonderes Vorkommnis an Trägersaufsicht durch Einrichtungsleitung</li> <li>• Einrichtungsleitung, Personalleitung und Vorstandsvorsitzender nehmen gemeinsam mit einer iseF eine Gefährdungseinschätzung vor</li> </ul>
--	--

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Prüfung der Beteiligten, ob Strafanzeige zu stellen ist</li> <li>• Hilfsangebote an den betroffenen jungen Menschen</li> <li>• Information der betroffenen Eltern/Sorgeberechtigten, Hilfsangebote</li> <li>• Information anderer jungen Menschen, Eltern/Sorgeberechtigten, Hilfsangebote.</li> <li>• Information anderer Mitarbeitenden, Hilfsangebote</li> <li>• Prüfung durch Einrichtungleitung und Vorstand, ob eine Abmahnung/Kündigung auszusprechen ist</li> <li>• Liegt nach Abschluss der Gefährdungseinschätzung keine Kindeswohlgefährdung vor, wird ein Rehabilitationsverfahren eingeleitet.</li> <li>• Der Vorgang wird fallbezogen dokumentiert und unter Beachtung des § 9b SGB VIII archiviert, sofern eine Kindeswohlgefährdung vorliegt – ansonsten anonyme Dokumentation.</li> <li>• Bei Vorliegen einer Kindeswohlgefährdung wird im Falltyp II immer eine Meldung eines besonderen Vorkommnisses umgesetzt.</li> </ul> <p><b>Im Falltyp III</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Information der Bereichsleitung; Übernahme der § 8a Leitung</li> <li>• Der übrige Ablauf ist identisch zum Falltyp I (aber: ob Meldung eines besonderen Vorkommnisses durchgeführt wird, erfolgt nach Prüfung des jeweiligen Einzelfalles)</li> <li>• Zusätzliche Beratung mit der iseF im Rahmen der Gefährdungseinschätzung, ob Strafanzeige zu stellen ist</li> </ul>
--	--